

Thema	
Verbesserungen und Harmonisierung bei der Darlegung des Stands der Maßnahmenumsetzung insbesondere in Hinblick auf die Darstellung der erzielten Fortschritte	
Richtlinien-Bezug	Bezug zum nationalen Recht
WRRL: Art. 13 (4) und Anhang VII (A. Nr. 7 und B. Nr. 2 bis 4)	WHG: § 83 (2)
Kurze Beschreibung der Thematik / Fragestellung / Problemstellung	
<p>Um die Bewirtschaftungsziele in den Wasserkörpern zu erreichen, waren und sind zahlreiche Maßnahmen durchzuführen. Angesichts der Prognose, dass die Bewirtschaftungsziele sowohl Ende 2021 als auch 2027 nur für eine relativ geringe Anzahl von Wasserkörpern in Deutschland erreicht sein werden, ist es umso wichtiger, ausführlich und möglichst einheitlich über die bisherige Maßnahmenumsetzung und den erreichten Stand in den verschiedenen Handlungsfeldern zu berichten. Die bisherige Darstellung in den verschiedenen Bewirtschaftungsplänen und Zwischenberichten zur Maßnahmenumsetzung ist u. a. aufgrund unterschiedlicher Datenlagen in den Ländern und Flussgebietsgemeinschaften noch sehr heterogen.</p> <p>Die Erfahrungen aus dem Umsetzungsprozess der WRRL zeigen auch, dass sich Erfolge und Fortschritte rein über eine Verbesserung des Zustands der Gewässer nur unzureichend abbilden lassen, selbst wenn man – wie bisher in Deutschland schon praktiziert – die Betrachtung nicht lediglich auf den gesamten ökologischen oder chemischen Zustand der Wasserkörper (Anwendung des one-out-all-out-Prinzips) einschränkt, sondern auch zum Zustand und zur Entwicklung von einzelnen Qualitätskomponenten, Einzelparametern und Stoffen berichtet. Folglich wird es als wesentlich angesehen, begleitend dazu alle „ergriffenen“ (siehe hierzu Themenblatt Nr. 02) Maßnahmen insbesondere in den wichtigen Handlungsfeldern möglichst detailliert aufzuzeigen sowie den Fortschritt in der Maßnahmenumsetzung deutlich zu machen. Die Darstellungen sollten mit (zumindest) innerhalb Deutschlands abgestimmten Indikatoren erfolgen. Soweit möglich, kann ein Soll-Ist-Vergleich stattfinden, d. h. die Maßnahmenumsetzung am geplanten bzw. als erforderlich angesehenen Umfang an Maßnahmen gemessen werden.</p>	
Lösungs-/Bearbeitungsansatz bzw. Argumentationslinie (ggf. Alternativen)	
<p>Im Rahmen der Aufstellung der nationalen Zwischenbilanz 2018 zur bisherigen Maßnahmenumsetzung im 2. Bewirtschaftungszeitraum [siehe LAWA (2019a)] wurde bereits über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Deutschland-weit einheitlichen Darlegung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme beraten. Vor Erstellung des Berichts wurde eine Erhebung zur Datenlage bei den Ländern durchgeführt und diese hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt möglichen Auswertungen einschlägiger Daten evaluiert. Die Bilanz 2018 ist insofern als ein erster Schritt zum Ziel einer verbesserten Darlegung der Fortschritte bei der Maßnahmenumsetzung zu betrachten, sie weist aber auch noch Defizite auf, da bestimmte Informationen in den Ländern bzw. Flussgebieten Ende 2018 nicht vorhanden waren bzw. kurzfristig nicht erhoben werden konnten. Konsens bestand, dass dieser Mangel zukünftig behoben werden sollte und dass auf der vorhandenen Basis mit entsprechenden weiteren Datenerhebungen und -auswertungen die zukünftigen Darlegungen stattfinden sollten.</p> <p>Auf Basis der Erkenntnisse, die bei der Berichterstellung bzw. aus der vorausgegangenen bundesweiten Erhebung zur Datenlage gewonnen werden konnten, und unter Berücksichtigung der in der für die Zwischenberichterstellung eingerichteten Redaktionsgruppe erörterten Vorschläge zur weiteren Optimierung der Fortschrittsdarstellung soll daher ein möglichst einheitliches Vorgehen für zukünftige Darstellungen zur Maßnahmenumsetzung festgelegt werden. Im Detail werden wie folgt Vorschläge gemacht bzw. Eckpunkte aufgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Um eine Kontinuität in der Deutschland-internen „Berichterstattung“ zur Maßnahmenumsetzung zu gewähren, ist auf Basis der Zwischenbilanz 2018 aufzusetzen. (2) Es sollen einheitlich im Detail abgestimmte Indikatoren verwendet werden; quantitative Darstellungen zur Maßnahmenumsetzung sind auf Basis der sogenannten Fachindikatoren und der im LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog [LAWA (2015)] festgelegten Zählweisen zu machen. (Siehe nachfolgende Darstellungsmuster in „Vorschläge ... für die Bewirtschaftungspläne ...“). (3) Die quantitative Darstellung erfolgt nur für ergänzende (und evtl. entsprechende zusätzliche¹) Maßnahmen. Für die Darlegung der Maßnahmenumsetzung grundlegender Maßnahmen ist 	

¹ Zusatzmaßnahmen gemäß § 82 (5) WHG bzw. Art. 11 (5) WRRL

eine textliche Darlegung angezeigt. Bestehende Festlegungen zur Abgrenzung zwischen grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen sind zu beachten [siehe z. B. in LAWA (2015) und LAWA (2014a)].

- (4) Bedeutsam ist, dass die Darstellungen für Maßnahmen, die in Deutschland in großer Anzahl und in jedem Flussgebiet geplant und umgesetzt werden, in gleicher Weise in den Bewirtschaftungsplänen und Berichten erfolgen.
- (5) Das Aggregieren von Einzelmaßnahmen des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs in den jeweiligen Handlungsfeldern bzw. Belastungsgruppen (Gruppierung) sollte ebenfalls in zuvor abgestimmter Weise einheitlich erfolgen. (Siehe hierzu unter „Vorschläge ... für die Bewirtschaftungspläne ...“).
- (6) Bezüglich der Definitionen für den Beginn und Abschluss einer Maßnahme sind die Festlegungen im Rahmen der Datenerhebung zur Zwischenbilanz 2018 zu beachten. Zudem wird auf die Ausführungen im Themenblatt Nr. 02 verwiesen.
- (7) Kosten von Maßnahmen sollten einheitlich nach dem innerhalb der LAWA abgestimmten Vorgehen ermittelt und veröffentlicht werden [siehe LAWA-EK_WA (2020)].
- (8) Für deutschlandweite und flussgebietsbezogene Auswertungen sind die Einzeldaten aus den Ländern nach einheitlichen Vorgaben in WasserBlick zusammenzuführen.

Die innerhalb Deutschlands abgestimmte Vorgehensweise zur zukünftigen harmonisierten Darlegung der Maßnahmenumsetzung dient der Transparenz. Es wäre wünschenswert, wenn EU-weit einheitlich berichtet würde; daher sollte die festgelegte Vorgehensweise eventuell auch über die einschlägigen Gremien in den europäischen Prozess eingebracht werden.

Für die nationalen Bewirtschaftungspläne zum dritten Bewirtschaftungszeitraum und für zukünftige Darstellungen in einem Zwischenbericht zur Maßnahmenumsetzung wird demnach empfohlen, den Stand der Maßnahmenumsetzung in den wichtigen Handlungsfeldern und unter Berücksichtigung der vereinbarten Zuordnungen von Maßnahmentypen des LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalogs zu den Handlungsfeldern (siehe unter „Vorschläge / Empfehlungen / Textbausteine (kursiv) für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme“) grafische Darstellungen nach den unten gezeigten Darstellungsmustern aufzuzeigen. Als wichtige (d. h. großer Handlungsbedarf in allen bzw. nahezu allen Ländern und Flussgebieten) Handlungsfelder werden betrachtet:

- Verbesserung der Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer
- Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
- Verbesserung des Wasserhaushalts (nur soweit einschlägig)
- Verbesserung der Abwasserbehandlung
- Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer
- Sanierung schadstoffbelasteter Standorte (nur soweit einschlägig)
- Reduzierung der Bergbaufolgen auf Gewässer (nur soweit einschlägig)

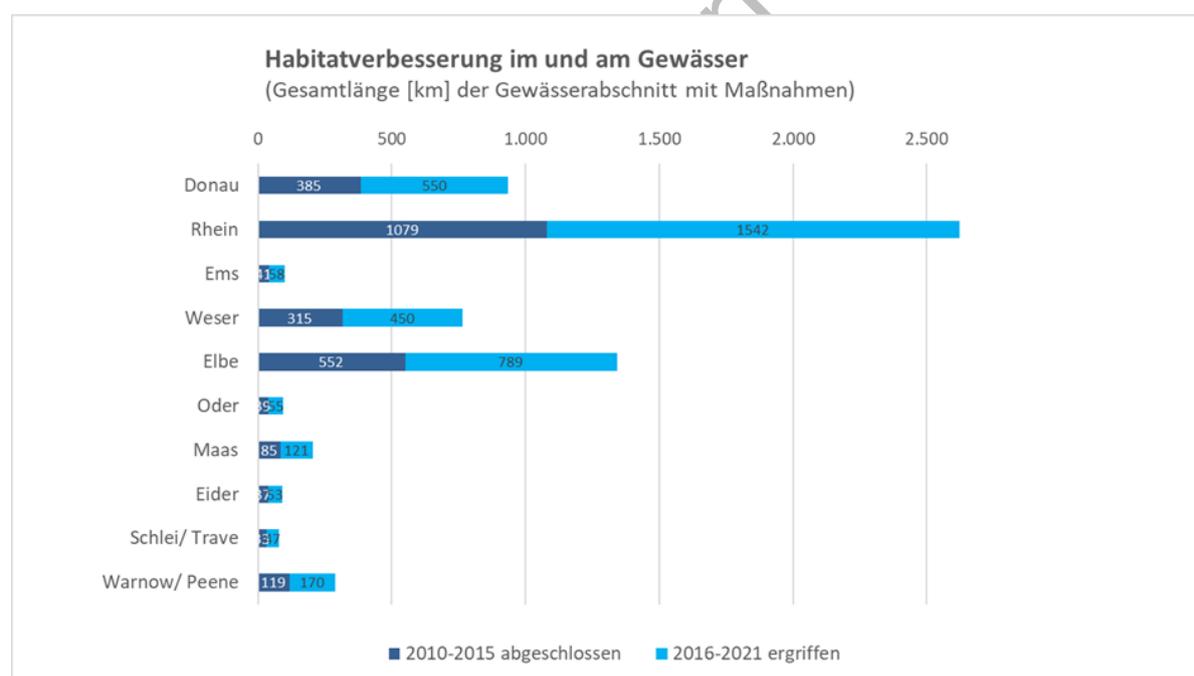
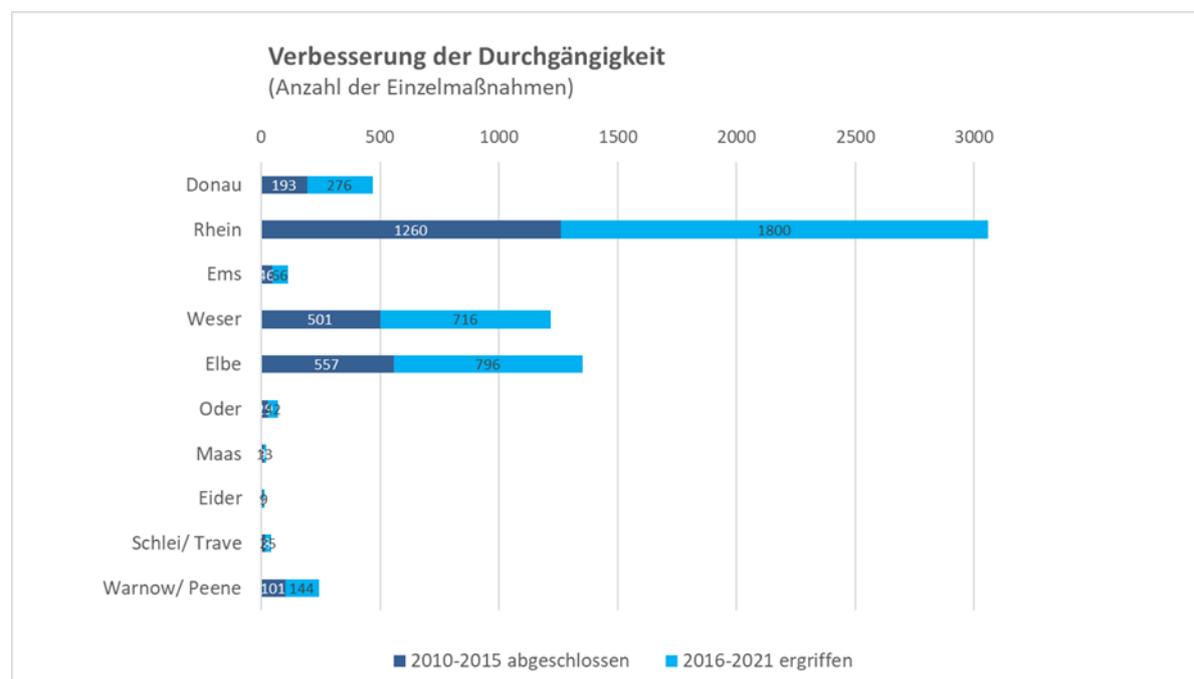
Vorschläge / Empfehlungen / Textbausteine (kursiv) für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

In Kapitel 7.1 (Stand der bisherigen Maßnahmenumsetzung und Schlussfolgerungen) des Bewirtschaftungsplans ist als Ausgangspunkt für die weiteren Ausführungen in Kapitel 7 gemäß des in der Mustergliederung [LAWA (2020b)] beschlossenen Titels darüber zu berichten, welchen Stand die bisherige Maßnahmenumsetzung hat. Es handelt sich um eine retrospektive Darstellung zu den abgeschlossenen bzw. ergriffenen Maßnahmen seit Inkrafttreten der WRRL bzw. seitdem Maßnahmen aus den vorangegangenen Maßnahmenprogrammen umgesetzt wurden. In Kapitel 14 (Umsetzung des vorherigen Maßnahmenprogramms und Stand der Umweltzielerreichung) sollte neben der Darlegung zu nicht umgesetzten Maßnahmen (Kapitel 14.1) sowie zusätzlichen Maßnahmen (Kapitel 14.2) in Kapitel 14.3 u. a. darauf eingegangen werden, wo man im Zusammenhang mit der Maßnahmenumsetzung auf dem Weg zum guten Zustand der Gewässer (Erfüllung der Bewirtschaftungsziele) steht. Es wird daher vorgeschlagen hier eine Gegenüberstellung der bisherigen Maßnahmenumsetzung zu dem noch erforderlichen Maßnahmenumfang in den o. g. Handlungsfeldern aufzuzeigen.

Für Kapitel 7 und Kapitel 14 der Bewirtschaftungspläne wird die einheitliche Verwendung nachfolgende Darstellungen vorgeschlagen.

Darstellungen² (Muster) auf Basis von Fachindikatoren

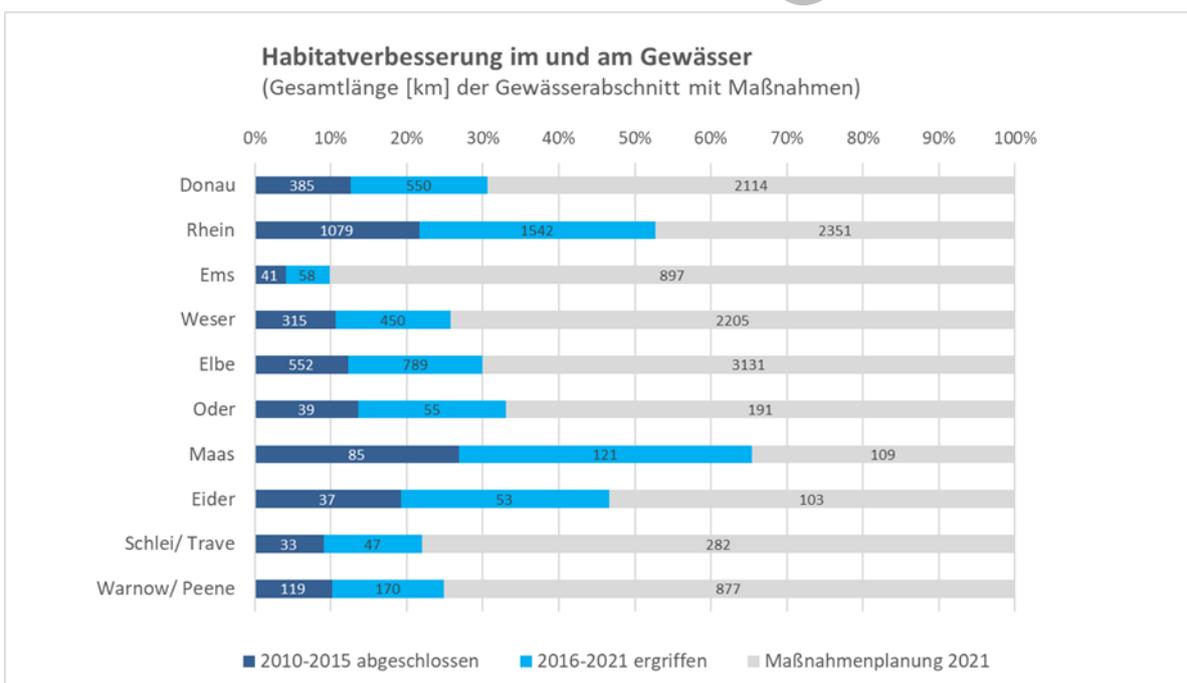
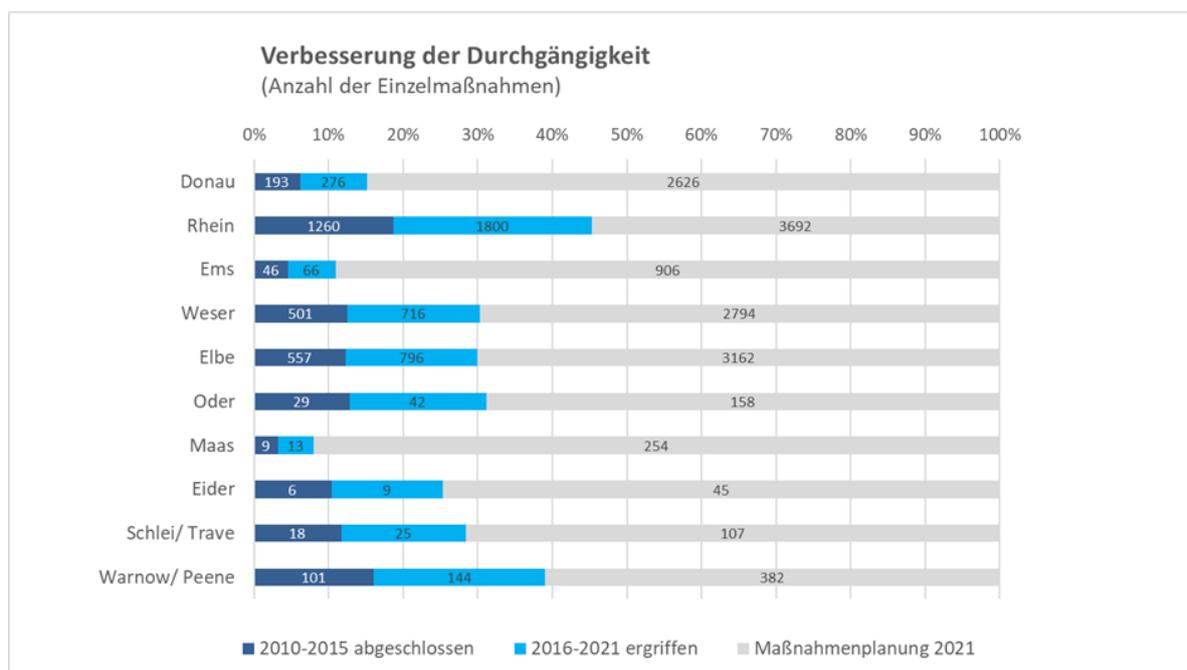
- für Kapitel 7.1 des Bewirtschaftungsplans:



² Hinweise zu den Musterdarstellungen:

- Die hier gezeigten Grafiken sind für die Verwendung in einer bundesweiten Übersicht gedacht. In den einzelnen Bewirtschaftungsplänen werden die Daten entweder nur für das gesamte betrachtete Einzugsgebiet oder für Untereinheiten wie „subunit“, „planunit“, Bearbeitungsgebiete, Koordinierungsräume, Planungsräume, Planungseinheiten etc. aufgezeigt.
- Die dargestellten Zahlenwerte stellen keine Werte aus Datenerhebungen dar, basieren jedoch teilweise auf Auswertungen zum Zwischenbericht 2018.
- Die jeweilige Zähl- bzw. Darstellungsweise richtet sich nach den Vorgaben im LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog. Eine Gruppierung von Maßnahmen ist nur bei einheitlicher Zählweise möglich.

➤ für Kapitel 14 des Bewirtschaftungsplans:



Für die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen gemäß LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog [LAWA (2015)] zu Handlungsfeldern wird empfohlen, die im nationalen Zwischenbericht 2018 zur Maßnahmenumsetzung von 2018 vorgenommene Zuordnung grundsätzlich beizubehalten. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass geringfügige Anpassungen von Zuordnungen bzw. eine Untersetzung der Handlungsfelder angezeigt sind. In der Tabelle auf Seite 6 und 7 sind die Zuordnungen und Änderungsvorschläge bzgl. der Handlungsfelder zusammengestellt. Die Zuordnungen und Handlungsfelder sollten in den LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog aufgenommen werden, damit diese zukünftig einheitlich verwendet werden.

Bemerkungen

Über eine transparente, harmonisierte und möglichst vollständige Darstellung zur Maßnahmenumsatzung hinaus ist es jedoch ebenso von besonderer Bedeutung, in den Bewirtschaftungsplänen ausführlich darzulegen, inwiefern bei den einzelnen Qualitätskomponenten, bei der Minderung von stofflichen Belastungen und in Bezug auf einzelne Indikatoren Fortschritte in Hinblick auf die Zielerreichung erzielt werden konnten. Hierzu gibt es bereits Entscheidungen und Dokumente der LAWA-Ausschüsse AO und AG, die hierzu Empfehlungen für eine harmonisierte Darlegung der Situation enthalten. Weitere Vorgaben könnten bedarfsorientiert auch für zukünftige Pläne noch entwickelt werden. Allerdings ist auch anzumerken, dass eine vollkommen einheitliche Darstellung der Fortschritte im Hinblick auf Zustandsveränderungen bzw. Minderung von Belastungen aufgrund der sehr heterogenen Ausgangslage sowie auch unterschiedlicher Fortschritte und maßgebender Indikatoren in den einzelnen Flussgebieten und Ländern nicht sinnvoll ist. Vielfach sind nur individuelle, den Randbedingungen und der jeweiligen Situation angepasste Darlegungen sinnvoll.

nur für den internen Gebrauch!

Handlungsfelder	Untersetzung gemäß Zwischenbericht 2018	LAWA-Nrn.	Handlungsfelder inkl. Untersetzung (Fortschreibungs-/Anpassungsvorschlag)	LAWA-Nrn.	Bemerkungen und Begründung(en) für Anpassungsvorschlag	Schlüssel für Spalte - „Handlungsfeld“ im LAWA-Katalog (Vorschlag)
Abwasserbehandlung	Bau und Erweiterung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen	1 bis 9	Abwasser – Kommune, Haushalt	1 bis 9	keine Änderung	H1.1
	Bau und Optimierung von Misch- u. Niederschlagswasseranlagen	10 bis 12	Abwasser – Misch- und Niederschlagswasser	10 bis 12	keine Änderung	H1.2
	Bau und Erweiterung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen	13 bis 15	Abwasser – Industrie	13 bis 15	keine Änderung	H1.3
Nährstoffeinträge Landwirtschaft	Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft - Oberflächengewässer	27 bis 31, 33,	Diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer	27, 30, 31, 33	Trennung in Oberflächengewässer und Grundwasser; siehe unten	H2.1
			Diffuse Boden- und Feinmaterialeinträge in Oberflächengewässer	28, 29, 100	Untersetzung für „Boden-/Feinmaterialeinträge“ angezeigt	H2.2
	Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft - Grundwasser	41, 43	Diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in das Grundwasser	41, 43	Trennung in Oberflächengewässer und Grundwasser; siehe oben	H2.3
	Beratungsmaßnahmen in der Landwirtschaft	504			Zuordnung zu konzeptionellen Maßnahmen; siehe unten	
Durchgängigkeit	Verbesserung der Durchgängigkeit	68, 69, 76	Verbesserung der Durchgängigkeit	68, 69, 76	keine Änderung	H3.0
Wasserhaushalt	Verbesserung des Wasserhaushalt	61 - 67	Wasserhaushalt	61 - 67	keine Änderung	H4.0
Gewässerstruktur	Habitatverbesserungen im und am Gewässer	70 - 73	Gewässerstruktur - Habitatverbesserung	70 - 73	keine Änderung	H5.1
	Erhaltung und Wiederherstellung von Auen	74	Gewässerstruktur - Auenentwicklung	74	keine Änderung	H5.2
	Anschluss von Seitengewässern und Altarmen	75	Gewässerstruktur - Sonstige	75, 77 - 87	Zusammenfassung angezeigt; zusätzlich: Erfassung von Strukturmaßnahmen (LAWA-MN 78-87) an Still-, Küsten- u. Übergangsgewässern	H5.3
	Verbesserung des Geschiebehaushalts	77				
Bergbau	Reduzierung von stofflichen Bergbaufolgen	16, 20, 24, 37, 38	Bergbaufolgen	16, 20, 24, 37, 38, 56	Zusammenfassung der Bergbaufolgen sinnvoll (wie bereits in Zwischenbericht-Darstellung umgesetzt)	H6.0
	Reduzierung von mengenmäßigen Bergbaufolgen	56				
Schadstoffbelastete Standorte	Sanierungsmaßnahmen an schadstoffbelasteter Standorte	21, 22, 25, 101	Sanierung schadstoffbelasteter Standorte	21, 22, 25, 101	keine Änderung	H7.0
			Konzeptionelle Maßnahmen	501 - 511	Auswertungen optional	H8.0

Handlungsfelder	Untersetzung gemäß Zwischenbericht 2018	LAWA-Nrn.	Handlungsfelder inkl. Untersetzung (Fortschreibungs-/Anpassungsvorschlag)	LAWA-Nrn.	Bemerkungen und Begründung(en) für Anpassungsvorschlag	Schlüssel für Spalte - „Handlungsfeld“ im LAWA-Katalog (Vorschlag)
			Sonstige	17-19, 23, 26, 32, 34-36, 39, 40, 42, 44-55, 57-60, 88-100, 102	Auswertungen optional	H9.0

nur für den internen Gebrauch